

## Haushaltssatzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. gültigen Fassung hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan der Versorgungskasse Oldenburg für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	76.398.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	75.398.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.398.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.528.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamten Haushalte gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 500.000,00 € nicht übersteigen.

#### § 6

Der Umlagehebesatz wird festgesetzt auf den auf 2 Nachkommastellen nach oben gerundeten Prozentsatz, aus dem sich nach Anwendung auf die in den §§ 14 - 16 der Satzung der Versorgungskasse geregelten Bemessungsgrundlage der im Produkt Beamtenversorgung veranschlagte Betrag ergibt.

Oldenburg, den 11.09.2019

gez. Klaus Groß  
Vorsitzender

gez. Frank Diekhoff  
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.11.2019 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 12.12.2019– 13.12.2019 und vom 16.12.2019 – 20.12.2019 im Dienstgebäude Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 0.11 W zu folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8<sup>00</sup> Uhr – 16<sup>00</sup> Uhr und Fr. 8<sup>00</sup> Uhr bis 13<sup>00</sup> Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.